

Wahlprüfstein des Landestierschutzverbands

1. Was gedenken Sie zu tun, um die Arbeit der Tierheime und Tierschutzvereine zu unterstützen?

Antwort: Die Tierheime und Tierschutzvereine leisten mit großem Einsatz einen enormen Beitrag zum Tierschutz. Über die Stiftung Hessischer Tierschutz bieten wir bereits eine hilfreiche Anlaufstelle für hessische Einrichtungen. Seit 2020 konnten wir zudem die Mittel der Stiftung aus dem Landeshaushalt mehr als verdoppeln. Diese Unterstützungsleistungen möchten wir gerne in der kommenden Legislaturperiode weiterführen. Die Grüne Ministerin Priska Hinz hat außerdem dafür gesorgt, dass die unbürokratische Förderung von Tierschutzvereinen aus Lottomitteln vervielfacht wurde.

2. Werden Sie sich für eine auskömmliche und gesicherte Finanzierung von Tierheimen und Wildauffangstationen einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Grundsätzlich liegt die Finanzierung der Tierheime in der Verantwortung der Kommunen. Wildtierauffangstationen sind ebenso wie Tierheime wichtige Einrichtungen, die jedoch oft sehr stark ausgelastet sind und über nur geringe finanzielle Mittel verfügen. Daher ist es uns sehr wichtig, die Einrichtungen auch von Landesseite zu unterstützen. Das tun wir über die Stiftung Hessischer Tierschutz über die auch Wildtierauffangstationen finanzielle Unterstützung erhalten können. Diese Unterstützung wollen wir weiterführen und wir setzen uns für eine auskömmliche Finanzierung ein.

3. Was halten Sie von einer Nutzung der kommunal erhobenen Hundesteuern zur Unterstützung der örtlichen Tierschutzheime und Tierauffangstationen?

Antwort: Die Hundesteuer gehört zu den örtlichen Steuern und wird von den Städten und Gemeinden erhoben. Wir wollen es auch weiterhin den Städten und Gemeinden überlassen, wie sie die Einnahmen aus der Hundesteuer verwenden.

4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um das Ehrenamt im Tierschutz zu stärken?

Antwort: Die vielen ehrenamtlich engagierten Menschen leisten einen unverzichtbaren und wertvollen Beitrag für unser Gemeinwesen. Ehrenamt ist nicht in Euro und Cent zu bezahlen, aber bürgerschaftliches Engagement verdient unsere Anerkennung. Deshalb wird jährlich der Hessische Tierschutzpreis ausgeschrieben und von der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verliehen. Dieses Jahr wird auch erstmals ein Jugendwettbewerb zum Tierschutz unter dem Motto „Was Tierschutz für mich bedeutet – Für Tiere Begeistern!“ durchgeführt, der in drei Kategorien aufgeteilt und mit insgesamt 17.000 Euro dotiert ist. Um das Ehrenamt darüber hinaus zu stärken wollen wir die Ehrenamts-Card durch weitere Vergünstigungen bei der Nutzung von öffentlichen Einrichtungen aufwerten. Den Zugang zur Karte wollen wir bereits nach einem Jahr ausgeprägten Engagements ermöglichen.

5. Werden Sie sich für einen landesweit verbindlichen und dem Staatsziel Tierschutz Rechnung tragenden Fundtiererlass in Hessen einsetzen?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Ein Fundtiererlass kann für Rechtssicherheit sorgen. Zahlreiche Klageverfahren zeigen, dass die unterschiedlichen Regelungen in den Kommunen immer wieder zu Unklarheiten führen, die nur vor Gericht geklärt werden können. Wir wollen diesen Konflikt ausräumen sowie die Arbeit der Tierheime entlasten. Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. April 2018 (BVerwG 3C 24.16) zeigt, dass Fundtiere nicht per se als herrenlos angesehen werden können.

6. Werden Sie sich für eine Ausweitung des Stiftungszwecks hinsichtlich einer Erweiterung um Energiekosten und energetische Maßnahmen und eine Aufstockung der Mittel der Hessischen Stiftung Tierschutz einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Im Rahmen des Landesprogramms „Hessen steht zusammen“, welches wir vergangenes Jahr aufgelegt haben, können gemeinnützige Vereine- auch solche aus dem Bereich Tierschutz- bereits einen Ausgleich von Energie-Mehrkosten beantragen. Insgesamt haben wir für die Vereinsförderung bis zu 30 Mio. Euro Förderung vorgesehen. Damit wollen wir die Vereine entlasten und sie dabei unterstützen nicht in finanzielle Schieflage zu geraten.

Eine Ausweitung des Stiftungszwecks ist darüber hinaus zunächst nicht geplant.

7. Werden Sie sich für eine effektive gesetzliche Regulierung des Online-Handels einsetzen mit dem Ziel, dass nur derjenige, der nachweislich sachkundig ist, seiner Beratungspflicht nachkommt und ggf. für eine Rücknahme der Tiere einsteht, Tiere an Dritte abgeben darf?

Antwort: Das Vorhaben der Bundesregierung eine verpflichtende Identitätsüberprüfung für den Online-Handel mit Heimtieren einzuführen unterstützen wir.

8. Werden Sie sich für eine Zentralstelle für die Überwachung des Internethandels mit Tieren vglb. der Zentralstelle „g@zielt“ zur Überwachung des Internethandels mit Lebensmitteln, einsetzen?

Antwort: Der Online-Handel wird sowohl von seriösen Tierschutzorganisationen, -vereinen und Tierheimen als auch von fragwürdigen „Vermittlungsagenturen“ genutzt, sodass es für Käufer*innen oft schwierig zu erkennen ist, welche Anbieter seriös sind. Wir unterstützen daher die Forderungen nach einer verstärkten Kontrolle des Online-Handels. Auf Landesebene sind wir bereits dabei das aufgebaute Expertentool in einer „Taskforce-Tierschutz“ als Berater und Schlichter weiter zu stärken. Bei der Vielfalt der verschiedenen Aufgaben im Tierschutz braucht es heute Spezialwissen- die Taskforce unterstützt die Veterinärämter mit diesem breit gefächertem Spezialwissen unter anderem auch bei der Überwachung des Internethandels mit Haus- und Heimtieren.

9. Werden Sie sich für den Erlass einer landesweiten Katzenschutz-Verordnung einsetzen?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Die Ermächtigung im § 13 b Tierschutzgesetz wurde in den kreisfreien Städten auf die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister, in den übrigen Gemeinden auf den Gemeindevorstand oder Magistrat übertragen. Grund dafür ist, dass nach Rechtsauffassung der Landesbeauftragten für Tierschutz (LBT) eine landesweite Verordnung nicht den Anforderungen des § 13b Tierschutzgesetz genügen würde, da die Feststellung, ob es in einer Kommune Schwerpunkt- bzw. Problemgebiete mit einer erhöhten Zahl an freilebenden Katzen gibt, nur durch die örtlichen Behörden erfolgen kann.

Wichtig ist uns aber, dass die Kommunen bei der Umsetzung einer solchen Verordnung nicht alleine gelassen werden, sondern Unterstützung erhalten, etwa über Muster-Verordnungen, Handreichungen oder weitere Informationsangebote. Solche Informationen werden über die LBT bereitgestellt.

10. Werden Sie sich für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für landesweite Kastrationsprogramme bei freilebenden Hauskatzen einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Mit der Delegationsverordnung zur Regelung der Katzenkastration in den Kommunen haben wir in Hessen bereits Anreize geschaffen, um der Situation mit streunenden Katzen zu begegnen. Damit machen einige Kommunen in Hessen bereits gute Erfahrungen und wir hoffen, dass zahlreiche weitere Kommunen dem Beispiel folgen und ebenfalls eine Katzenschutzverordnung erlassen. Auch haben wir die Möglichkeit eingeführt, Mittel aus der Stiftung Hessischer Tierschutz zu beantragen. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.

11. Werden Sie sich für die Abschaffung der Rasseliste und die Einführung eines Sachkundenachweises („Hundeführerschein“) sowie einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde einsetzen und wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Wir sehen überwiegende fachliche Gründe dafür, dass es eine theoretische Sachkundeprüfung vor Anschaffung eines Hundes geben sollte, weil es, kurz gesagt, Hundehalter*innen gibt, die nicht übersehen, welche langfristige Verantwortung mit der Anschaffung eines Hundes verbunden ist, oder welches der „richtige“ Hund für sie ist. Eine vorherige Sachkundeprüfung könnte sowohl Enttäuschungen auf Halterseite vorbeugen als auch verhindern, dass Hunde nicht Art- und Wesensgerecht gehalten und behandelt werden. Um sich nicht dem berechtigten Vorwurf einer Überbürokratisierung auszusetzen, käme es auf die Ausgestaltung einer solchen „Prüfung“ an, deren Akzent nicht auf Bevormundung liegen dürfte, sondern auf Information. Wir haben bereits die notwendige Verordnungsermächtigung im Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (HSOG) auf den Weg gebracht. In § 71a wird geregelt, dass auch „Kenntnisse und Fähigkeiten zur Haltung und zum Führen von Hunden“ verlangt werden können. Ebenso werden dort die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden angesprochen. Was schließlich die Rasseliste anbelangt, sind wir noch zu keinem endgültigen Schluss gekommen. Wir sehen, dass einige Bundesländer sich von dieser Herangehensweise bereits verabschiedet haben und wollen deshalb mit den dortigen Innenverwaltungen in Kontakt treten, um Erfahrungen austauschen zu können. Sorge bereitet uns allerdings die Vorstellung, dass vermehrt großrahmige Hunde mit hoher Beißkraft „frei herumlaufen“ könnten, weil sie unabhängig von ihrer individuellen Wesensart, die man ihnen ja nicht ansehen kann, bei

vielen Menschen Angst auslösen. Hier – wie natürlich zu allen anderen Fragestellungen auch - sind wir offen für fachliche Hilfestellung.

12. Werden Sie sich für eine konsequente Überwachung und Verfolgung von so genannten Qualzuchten und ggf. deren Zuchtverbot einsetzen und wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Zur konsequenteren Umsetzung des § 11b Tierschutzgesetz gibt es in Hessen seit 2002 einen Erlass, der die Behörden anhält, auf Verstöße gegen den § 11b TierSchG zu achten und ggf. erforderliche Maßnahmen einzuleiten.

Hessen ist hier im Vollzug in den vergangenen Jahren immer wieder aktiv geworden und es werden Verstöße gegen § 11b TierSchG, soweit möglich, geahndet. Um den Vollzug zu intensivieren, ist es aber notwendig, das vom Bund im Jahre 1999 erstellte Gutachten zu Qualzuchten bei Heimtieren zu ergänzen und zu aktualisieren. Neben einer geeigneten Verordnung und dem Ausstellungsverbot für alle qualgezüchteten Tiere – nicht nur für Hunde, wie der Bund es gerade diskutiert müsste seitens des Bundes auch ein dem heutigen wissenschaftlichen Standard entsprechendes Gutachten zu Qualzuchten (auch bei Tieren in der Landwirtschaft) vorgelegt werden. Dieser Vorschlag wurde von unserer grünen Landwirtschafts- und Verbraucherschutzministerin Hinz in der Form zweier Anträge auf der Agrarministerkonferenz vom 18. – 20. März 2015 und auf der Verbraucherschutzministerkonferenz am 7. Mai 2015 aufgegriffen. Beide Anträge fanden eine Mehrheit, wurden aber bis heute noch nicht aufgegriffen. Initiativen die Qualzucht verhindern wollen wir unterstützen.

13. Werden Sie sich für einen verpflichtenden oder freiwilligen Sachkundenachweis von Hundehaltenden einsetzen und wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

s. Antwort zu Frage 11

14. Werden Sie an Hundehaltung interessierte Menschen und Hundehaltende z.B. im Rahmen einer Aufklärungsoffensive unterstützen, um die hohe Anzahl in Tierheimen abgegebenen Hunde zu reduzieren?

Antwort: Ja, denn Tierschutz im privaten Bereich fängt vor der Anschaffung eines Haustieres an. Wir wollen einen „Aktionsplan Tierschutz“ auflegen, um Menschen für die natürlichen Bedürfnisse von Tieren zu sensibilisieren und Wissen in Pflege, Haltung und Umgang mit Tieren zu vermitteln.

15. Werden Sie sich für einheitliche Ausbildungsvoraussetzungen für Hundetrainer einsetzen und wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: „Hundetrainer“ ist keine geschützte Berufsbezeichnung. Es ist daher immer ratsam Rücksprache mit qualifizierten Tierärzt*innen zu halten, einige haben sich auch auf Verhaltenstherapie spezialisiert. Für die Ausbildung von Hundetrainern gibt es erste Bemühungen zur Standardisierung, wie eine Prüfung mit Zertifizierung durch die Tierärztekammer, die wir befürworten.

16. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass klare Richtlinien und Rechtssicherheit für Wildtierauffangstationen geschaffen und die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: In Hessen existieren gegenwärtig etwa 45 staatlich anerkannte Wildtierstationen für heimische Wildtiere, deren Qualität höchst unterschiedlich ist. Um die notwendigen fachlichen Grundlagen für solche Station bundesweit zu diskutieren und abzugleichen wurde in dem grün geführten Umweltministerium erstmals ein entsprechendes Projekt ins Leben gerufen. In einem zweiten Schritt gilt es jetzt die Wildtierauffangstationen dabei zu unterstützen diese Kriterien zu erreichen. Über die Stiftung Hessischer Tierschutz ist es für die Stationen bereits möglich finanzielle Unterstützung zu erhalten. Wir wollen Wildtierauffangstationen künftig weiter unterstützen und stärken.

17. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Haustierabschuss in Hessen verboten wird? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Wir streben ein Verbot des Abschusses von Hunden und Katzen im Zuge einer Novellierung des Landesjagdgesetzes an. Für Hunde wie für Katzen gibt es nach bisherigen Erkenntnissen keine wissenschaftlich fundierte Rechtfertigung für den Abschuss. Gerade auch bei Katzen ist der Nutzen, der aus dem Abschießen eines einzelnen Tieres resultiert, nicht geeignet zur Senkung der Populationsdichte verwilderter Katzen. Gegen starke Vermehrung verwilderter Hauskatzen setzen wir uns für ordnungsrechtliche Maßnahmen ein wie Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht.

18. Werden Sie sich dafür einsetzen, den vernünftigen Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes für die Tötung eines Tieres ausdrücklich im Jagdgesetz zu verankern, wie es in Baden-Württemberg bereits der Fall ist (§ 2 Abs. 6 JWMG)? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Unser Ziel ist, das im Grundgesetz verankerte Staatsziel Tierschutz in die bestehenden Gesetze effektiv einzuarbeiten, Lücken zu schließen und Tierhaltung an Erkenntnissen der modernen Verhaltensforschung auszurichten. Das Jagdgesetz läuft am 31.12.2024 aus und im anstehenden Novellierungsprozess sind neue Erkenntnisse zum Tierschutz, Klimaschutz und Umweltschutz zu berücksichtigen.

19. Werden Sie sich für die Einführung eines unabhängigen und seriösen Wildtiermonitoring-Verfahrens einsetzen, wie sie im Entwurf der Hessischen Jagdverordnung (HJagdV) 2015 noch vorgesehen war? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Wir haben die Jagdverordnung 2022 novelliert, sie schreibt ein intensives Monitoring vor, damit bedrohte Arten effektiv geschützt werden können. Gemeinsam mit den hessischen Jäger*innen und der Unterstützung der Wissenschaft, insbesondere durch die Wildbiologische Forschungsstelle soll dieses Ziel in den kommenden Jahren weiter umgesetzt werden.

20. Werden Sie sich für ein Verbot der Jagdhundausbildung an lebenden Enten und Füchsen einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Für ein solches Verbot werden wir uns einsetzen.

21. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass statt pauschaler Bejagung die Auswahl der geeigneten Maßnahmen „im Einzelfall und nach pflichtgemäßem Ermessen der zuständigen Behörden der Länder“ erfolgen muss?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Die Bejagung findet in Hessen nach den Vorgaben des Landes Hessen statt. Zuständig sind die unteren Jagdbehörden, die nach fachkundiger Beratung zum Beispiel Abschusspläne für Rot-, Reh- und Dammwild festlegen.

22. Werden Sie sich für eine Aufstockung der Forschungsförderung und die Einrichtung einer koordinierenden Stabsstelle „Tierversuchsfreie Forschung“ an einer der Universitäten einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

23. Werden Sie sich weiter für eine gezielte Förderung tierfreier Verfahren auf Landesebene einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

24. Werden Sie sich für die Etablierung weiterer Maßnahmen wie Vorlesungen, Seminare und Pflichtveranstaltungen zum Thema sowie Möglichkeiten für Studierende, Tierversuch in der Lehre ohne Nachteile zu vermeiden, einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Die Fragen 22-24 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Neben der Verankerung des 3R-Tierschutz-Prinzips in § 21 des Hessischen Hochschulgesetzes wurden in Hessen auf Initiative der GRÜNEN bereits in der vergangenen Legislaturperiode zwei Professuren geschaffen, die sich besonders mit dem Reduzieren, Verfeinern und Ersetzen von Tierversuchen (3R Professuren) beschäftigen. Dennoch bleibt weiterhin viel zu tun und wir wollen unsere Anstrengungen fortführen, um Tierversuche perspektivisch komplett durch alternative Verfahren ersetzen zu können. In der Forschung werden wir Landesmittel deswegen gezielt für tierversuchsfreie Verfahren zur Verfügung stellen. Erkenntnisse der durch das Land geförderten 3R-Professuren (Prinzip „Refinement, Reduction, Replacement“) wollen wir stärker unterstützen und dafür sorgen, dass diese besser in die Lehre integriert werden. Studierende müssen die Möglichkeit haben, ohne Tierversuche das Studium zu absolvieren. Das Ziel einer tierversuchsfreien Lehre haben wir bereits im Hochschulgesetz verankert (s.o.). Bereits jetzt können Studierende, wenn es Alternativen zu Tierversuchen gäbe, ihre Prüfungen ohne die Durchführung von Tierversuchen ablegen, auch wenn die Hochschule dies nicht anbietet.

25. Werden Sie in Regierungsverantwortung als Land Hessen auf Bundesebene einen konsequenten Reduktionsplan einfordern und sich für eine Reform des Genehmigungsverfahrens sowie für strikte und engmaschige Kontrollen von Tierversuchseinrichtungen einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Ja, unser Ziel ist es Tierversuche konsequent zu reduzieren und schnellstmöglich überflüssig zu machen. Das Vorhaben der Bundesregierung eine Reduktionsstrategie zu Tierversuchen vorzulegen,

unterstützen wir daher. Die regelmäßige und engmaschige Kontrolle von Tierversuchseinrichtungen befürworten wir ebenfalls.

26. Werden Sie sich in Regierungsverantwortung als Land Hessen auf Bundesebene für ein Ende der Käfighaltung von Tieren und sich für ein bundesweites Verbot tierschutzwidriger Haltungsformen wie etwa der Anbindehaltung von Rindern, der Kastenstandhaltung von Sauen, der Haltung von Tieren in Engaufstallung und nicht-kurativen Eingriffen zur Anpassung an Haltungssysteme einsetzen?

Wenn nein, warum nicht?

Werden Sie sich für konkrete, tierschutzkonforme Vorgaben für die Haltung von Milchkühen, Mastrindern, Schafen und Ziegen sowie von Gänsen, Enten, Wachteln und Straußenvögeln einsetzen?

Wenn nein, warum nicht?

27. Werden Sie sich für eine Überarbeitung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Sinne einer artgerechten Haltung (z.B. Haltung von Kaninchen, Haltung von Schweinen) einsetzen?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Die Fragen 26 und 27 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Unser Ziel ist, das im Grundgesetz verankerte Staatsziel Tierschutz in die bestehenden Gesetze effektiv einzuarbeiten, Lücken zu schließen und Tierhaltung an Erkenntnissen der modernen Verhaltensforschung auszurichten. Um das Leid von Tieren in industrieller Haltung zu beenden, fordern wir eine deutliche Verbesserung der Tierwohlstandards und die konsequente Bindung an die Fläche. Entsprechende Initiativen auf Bundesebene unterstützen wir.

Aber auch auf Landesebene wollen wir starke Impulse setzen: Hessen soll Vorreiter beim Tierschutz in der Landwirtschaft werden. Vor allem der Ausbau der ökologischen Landwirtschaft nützt auch dem Tierwohl. Hierzu sind wir auf einem sehr guten Weg: Hessen gehört mit rund 16 Prozent Ökoanbaufläche zu den Spitzenreitern beim Ökolandbau in Deutschland. Das wollen wir weiter ausbauen und verfolgen das Ziel, den Biolandbau bis 2030 auf 30 % zu steigern.

Grundsätzlich muss sich die Haltung den Nutztieren anpassen und nicht umgekehrt. Deshalb fördern wir tierfreundliche Außenklimaställe für Betriebe mit maximal zwei Großvieheinheiten je Hektar.

Bund und Länder haben 2019 den Aktionsplan Kupierverzicht beschlossen, dessen Ziel ein schrittweiser Verzicht auf das Kupieren bis hin zu einem vollständigen Ende ist. Um die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Umsetzung des Aktionsplans zu unterstützen, bieten wir hessenweit Praxisschulungen und Vorträge für Landwirt*innen sowie amtliche Tierärztinnen und Tierärzte an. Wir unterstützen auch die hofnahe Schlachtung, zum Beispiel durch Förderung mobiler Schlachtstätten. Darüber hinaus hat sich Hessen auf der Amtschefkonferenz bereits im Januar 2017 für ein gemeinsames länderübergreifendes Vorgehen hin zu einer tierschutzgerechteren Sauenhaltung in Deutschland eingesetzt.

28. Werden Sie möglichen Anpassungsbedarf beim EU-Tiergesundheitsrecht hinsichtlich der so genannten Geflügelpest (hochpathogene Aviäre Influenza, HPAI) auf Grundlage der aktuellen Risikoeinschätzung des FLI prüfen lassen und ggf. die Veterinärbehörden zu einer differenzierten Vorgehensweise anhalten.

Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Oberste Priorität hat für uns der Schutz der Tiere in Geflügelhaltungen vor einer Ansteckung. Da die Krankheit hoch ansteckend ist, ist es wichtig alle Geflügelhaltungen entsprechend zu schützen. Dafür ist die konsequente Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen unabhängig von der Stallpflicht der beste Schutz vor der Einschleppung der Geflügelpest. Bei Geflügelpestausbrüchen ist das Ziel stets eine schnelle Bekämpfung unter stringenter Umsetzung der vorgegebenen Maßnahmen. Sollte sich herausstellen, dass neue Vorgaben zur Bekämpfung bzw. zum Schutz der Tiere erforderlich sind, werden wir uns dafür einsetzen, dass diese Berücksichtigung finden und von den Veterinärämtern entsprechend angewendet werden.

29. Werden Sie sich für eine landesweit tierschutzgerechtere Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Tierhaltung einsetzen und dabei auch die Expertise von Tierschutzorganisationen heranziehen?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Ja, wir wollen eine artgerechte Tierhaltung in der Landwirtschaft. Um Vorreiter bei tiergerechter Landwirtschaft zu werden, fördern wir etwa tierfreundliche Außenklimaställe für Betriebe mit maximal zwei Großvieheinheiten je Hektar. Tierwohl ist eine Gemeinschaftsaufgabe, weshalb wir als Landesregierung 2015 den Runden Tisch Tierwohl eingesetzt haben. Dem Gremium gehören Expert*innen von landwirtschaftlichen Verbänden, Tierschutzorganisationen und Vertreter*innen aus Wissenschaft und Verwaltung an und beschäftigen sich mit Fragen rund um das Tierwohl und bringen auch konkrete Maßnahmen auf den Weg. Außerdem erfolgt etwa bei wichtigen Gesetzesänderungen eine Verbändeanhörung, bei der dann auch Tierschutzorganisationen angehört werden.

30. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in Hessen Rahmenbedingungen durch die Justiz geschaffen werden, die es den Staatsanwältinnen und –anwälten den Vollzug der Rechtsvorschriften und die Aufnahme von Ermittlungen erleichtern?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Die Einhaltung von Tierschutzvorschriften und die Verfolgung von Tierschutzvergehen ist uns sehr wichtig. Maßnahmen, die hier zu Verbesserungen führen werden, wir prüfen.

31. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Tierquälerei in das Strafgesetzbuch aufgenommen wird?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Ja, das Vorhaben der Bundesregierung Teile des Tierschutzrechts in das Strafrecht zu überführen und das maximale Strafmaß zu erhöhen unterstützen wir, da es der Erhöhung der Sichtbarkeit und Beachtung der Strafbarkeit sowie dem effektiven Vollzug dienen wird.

32. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Personalbedarf der hessischen Veterinärbehörden auf Basis einer objektiven Personalbedarfsrechnung ermittelt und diese auf dieser Basis angemessen ausgestattet und fortgebildet werden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Für den Vollzug der Vorschriften auf dem Gebiet der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sind seit der Kommunalisierung 2005 in den Landkreisen die Landräte und in den kreisfreien Städten die Oberbürgermeister zuständig. Das Kommunalisierungsgesetz ist befristet und wird spätestens Ende 2025 evaluiert. In diesem Zusammenhang sind die Mehrbelastungen für sämtliche kommunalisierte Bereiche zu betrachten. Gegenwärtig liegen die notwendigen Grundlagen zur Durchführung einer Personalbedarfsberechnung nicht vor. Eine Personalbedarfsermittlung sollte nur im Umfeld optimierter Prozesse erfolgen.

33. Ein elektronischer Melde-Button nach Vorbild des bereits seit vielen Jahren im Lebensmittelbereich existierenden „Beschwerde-Buttons“ würde die behördliche Arbeit erleichtern und die Meldung von Tierschutzdelikten auch für Bürgerinnen und Bürger vereinfachen. Werden Sie sich für die Implementierung eines solchen Melde-Buttons oder die Erweiterung des bestehenden um Tierschutzsachverhalte einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Mit dem Gesetz zum hessischen Bürger- und Polizeibeauftragten haben wir eine unabhängige Instanz auf den Weg gebracht, die bei Beschwerden über das Verhalten der Polizei vermitteln und Bürgeranliegen unbürokratisch bearbeiten kann. Sie wird in der neuen Legislaturperiode besetzt. Dies ist ein erster Schritt und wir wollen prüfen, inwieweit in diesem Kontext auch im Bereich Tierschutz Mitwirkungsmöglichkeiten von Bürger*innen etabliert werden können.

34. Werden Sie sich für die Einführung eines Verbandsklagerechts in Hessen einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Wir GRÜNE fordern seit vielen Jahren das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen auf Landesebene und werden uns weiterhin dafür einsetzen.

35. Welche tierschutzrelevanten Themen – außer den bereits angesprochenen – sind Ihrer Meinung nach besonders wichtig, und welche Initiativen werden Sie dazu in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?

Antwort: Ein wichtiges Ziel ist es, lange Lebendtiertransporte möglichst überflüssig zu machen und Fahrtstrecken in der Dauer deutlich zu begrenzen. Wir setzen uns für ein rechtssicheres nationales Verbot von Lebendtiertransporten in Drittländer außerhalb der EU und für Zielvorgaben bei den Tiertransportkontrollen durch die Landkreise ein. Die Schaffung geeigneter Unterbringungsmöglichkeiten im Rahmen einer Notversorgung durch die Kommunen wollen wir unterstützen. Die kommunalen Veterinärämter wollen wir für die Kontrolle von Tiertransporten und Schlachtstätten besser ausstatten. Es hat sich mittlerweile auch herausgestellt, dass eine alleinige Regelung auf Bundesebene nicht ausreichend ist, um Tiertransporte in Drittstaaten zu verhindern und den Schutz der Tiere sicherzustellen. Denn der Hessische Erlass zum Verbot von Lebendtiertransporten ist zwar wirksam, allerdings hat sich die Wirtschaft schnell an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Versandorte für lange

Transporte in Drittstaaten werden inzwischen zunehmend in andere Mitgliedstaaten verlagert, um entsprechende Verbote zu umgehen. Wichtig ist es daher das Thema auch auf europäischer Ebene anzugehen. Im Rahmen der Überarbeitung der EU-Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen (VO (EG) 1/2005) setzen wir uns daher auch für eine Verbesserung des Tierschutzes bei grenzüberschreitenden Transporten ein. Dies gilt insbesondere für das EU-weite Verbot von Transporten in bestimmte Drittstaaten.